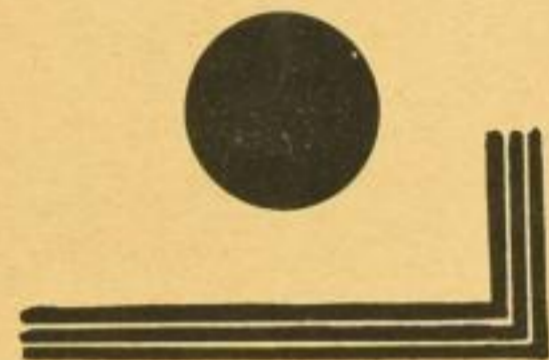




*Die deutsche Eintragsverordnung vom 2. Juli  
 im Verhältnis zur englischen Verordnung die gerichtliche  
 Eintragsverordnung in unserem Registergesetz  
 und das Verhältnis des  
 im Ausland im Ausland.  
 Es fallen hierzu folgende in hiesigen Gesetz.  
 das Notarwesen handwichtigen hiesigen Gesetz.  
 Robert Lütz, Herausgeber Otto Spanmann, Mitverleger*



# Europa als Rechtseinheit

von  
**Professor Dr. Hermann Jahrreiß**

Preis R.M. 6.—

Eine aktuelle Schrift  
des bekannten Völker-  
rechtslehrers über das  
**Pan-Europa-Problem**

**Universitätsverlag von Robert Noske**  
Leipzig.

In Kürze wird erscheinen  
aus „**Wape, Die Gerichtspraxis**“, 2. Auflage

# Registerwesen

Von  
**Walter Michaelis**  
Amtsgerichtsrat in Berlin

Kartonierte etwa 8.50 RM

Das Buch des bekannten Berliner Registerrichters hat sich zur Aufgabe gestellt, in klarer, jederzeit die Bedürfnisse der Praxis berücksichtigender Darstellung das gesamte für die Gerichte in Betracht kommende Registerrecht zu schildern. Es ist, da es die Anzahl der gerade im Registerwesen ergangenen Verordnungen ebenso berücksichtigt wie die gesamte Rechtsprechung auf diesem Gebiete, ebenso unentbehrlich für den jungen Juristen, dem das Registerwesen stets als fremdartiger Teil des von ihm zu beherrschenden Rechtsstoffes erscheint, wie für den vielbeschäftigten Praktiker, der nicht die Zeit und die Möglichkeit hat, umfangreiche Sonderliteratur zu studieren und sich die Entscheidungen selbst zusammenzustellen. Trotz der beabsichtigten Gemeinverständlichkeit der Fassung steht das Buch auf streng wissenschaftlicher zuverlässiger Grundlage.

Interessenten sind die **Gerichtsbehörden** und **Richter**, die **Gerichtsassessoren**, **Referendare**, ferner die **Rechtsanwälte** und **Notare**.

**Prospektharten** für das Publikum stehen auf Wunsch zur Verfügung.

Sch bitte zu verlangen.



Berlin W 9, Linke Str. 16.

**Franz Vahlen.**